

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für das hochschuleigene
Auswahlverfahren in den Studiengängen
Humanmedizin und Zahnmedizin sowie Pharmazie
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 25. April 2012

Aufgrund von § 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 5 Satz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern (Hochschulzulassungsgesetz – HZG M-V) vom 14. August 2007 (GVOBl. M-V 2007 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 730, 758) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin sowie Pharmazie:

Artikel 1

Die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin sowie Pharmazie vom 18. April 2006¹, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 21. April 2011², wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„In diesem Sinne gelten als berufspraktische Erfahrungen:

 1. eine Berufsausbildung auf pflegerischem, medizinischem oder zahnmedizinischem Gebiet,
 2. ganztägige Praktika auf medizinischem und/oder zahnmedizinischem Gebiet.“
 - b) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Der Nachweis ist durch ein autorisiertes Zeugnis der Einrichtung zu erbringen, welches neben der Dauer auch eine kurze inhaltsbezogene Beschreibung der Tätigkeiten enthalten muss.“
2. In § 13 Absatz 3 werden die Wörter „Medizinische Fakultät“ durch die Wörter „Universitätsmedizin Greifswald“ ersetzt.
3. In § 14 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 werden die Wörter „Medizinische Fakultät der Universität“ durch die Wörter „Universitätsmedizin Greifswald“ ersetzt.

¹ Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.04.2006

² Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.04.2011

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 21. März 2012.

Greifswald, den 25. April 2012

Der Rektor
Der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 26.04.2012